



Beschlussauszug

aus der
6. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom
vom 08.09.2025

Top 7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	3.521.482,74€
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.285,35 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	33.566,39 €
Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage für verbleibenden Fehlbetrag gem. § 18 Abs.5 GemHVO-Doppik	113.993,80 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-11.508,45 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt 0 folglich wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik nichts auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.